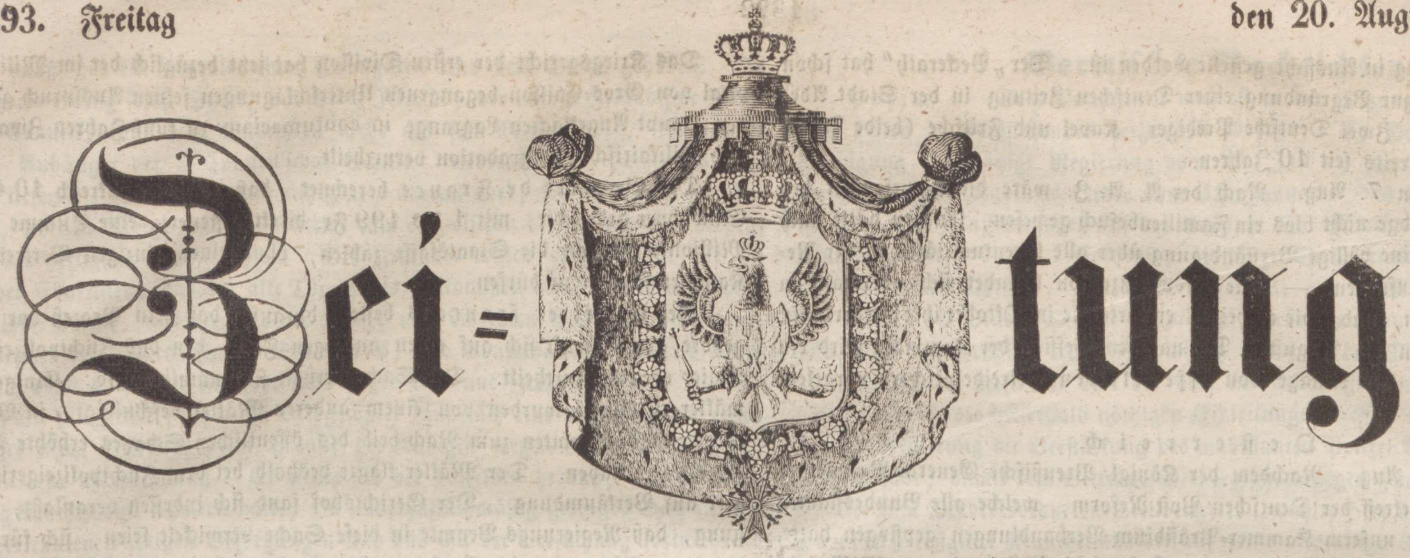
№ 193. Freitag den 20. August 1847.



des Großherzogthums Posen.

Druck und Verlag der Hof=Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Verantwortlicher Redakteur: G. Müller.

Inland.

Berlin den 17. August. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Den bisherigen Kammergerichts-Rath Dr. Löwenberg zum Geheimen Obertribunals-Rath; den Direktor der landwirthschaftlichen Lehr-Anstalt zu Poppelsdorf bei Bonn, Dr. Schweitzer, zum ordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der Universität in Bonn; und den bisherigen außerordentlichen Professor Dr. Mendelssohn in Bonn zum ordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der dortigen Universität zu ernennen.

Se. Excellenz der General der Infanterie, General-Inspekteur der Festungen und Chef der Ingenieure und Pioniere, von Aster, ist von Posen, und Se. Excellenz der General-Lieutenant und Direktor des Militair-Oeconomie-Departements, von Cosel, aus der Provinz Sachsen hier angekommen.

Berlin, den 16. August. (Schles. Ztg.) Das Gouvernement hat so eben die bald zu emanirende neue Wechsel-Ordnung als Entwurf veröffentlicht, aus welchem zu ersehen, daß dieselbe von einer Kommission des Staatsraths bearbeitet ist, wobei jedoch das Gutachten einer besonders berufenen Versammlung von Sachverständigen aus den verschiedenen Provinzen der Monarchie im hohen Grade maßgebend gewesen. Die Abfassung dieses Gesetzes ist darin durch den Grundsatz motivirt, „daß es keinen Zweig des Rechts gebe, bei welchem man sorgsamer der Entwickelung des Verkehrs zu folgen und mehr auf eine Fortbildung des Rechts nach den Bedürfnissen und Ansichten der Zeit Bedacht zu nehmen hätte, als bei dem Wechselrechte. Was das Gesetz selbst betrifft, so zerfällt dasselbe in 4 Abschnitte und 98 Paragraphen. Der erste Abschnitt (§§. 1—3) handelt von der Wechselfähigkeit, und beginnt mit dem wichtigen, von der alten Wechselordnung wesentlich abweichenden Satze: „Wechselfähig sind alle Personen, welche sich durch Darlehns-Verträge gültig verpflichten können." Der zweite Abschnitt (§§. 4—86) handelt von gezogenen Wechseln und enthält in 18 Abtheilungen eben so viele Wechselbestimmungen; er bildet den Haupttheil des Ganzen. Der dritte Abschnitt (§§. 87—89) handelt von eigenen Wechseln und der vierte vom Wechselprozesse. Mit der baldigen Emanation dieses Gesetzes treten die §§. 713 bis 1249 Tit. 8 Thl. II. des Allg. Ldr., so wie die Artikel 110 bis 189 des Rheinischen Handelsgesetzbuches außer Kraft. Im Allg. Landrecht umfaßt also das Wechselrecht 536 Paragraphen, d. h. mehr als das Fünffache des gegenwärtigen Entwurfs. Diese Einfachheit und die sich daraus ergebende Klarheit ist als ein besonderer Fortschritt zu bezeichnen, den der Entwurf selbst der Rathgebung der zugezogenen Sachverständigen zuschreibt. Das Gesetz ist noch zuletzt motivirt, welche Motivirung wiederum 109 Seiten umfaßt und für die Geschichte des Wechselrechts von hoher Wichtigkeit ist.

Die Wohnungen am Neuenthor-Bezirke sind plötzlich theuer geworden, was lediglich im Polenprozesse seinen Grund hat. Das Staatsgefängniß nämlich ist da gelegen, in dessen Nähe sich nicht nur die meisten Fremden jetzt einquartieren, sondern auch selbst viele Berliner, die bei diesem Prozesse fleißige Zuschauer abgeben, haben sich von ihren entfernteren Stadttheilen dorthin domicilirt.

Berlin den 12. Aug. Heute vor acht Tagen hat bereits der neue Seminar-Direktor Merget, welcher der streng-kirchlichen Richtung angehört, sein Amt angetreten und in der Eröffnungsrede erklärt, daß die Anstalt fortan eine neue Richtung einschlagen werde und müsse. Herr Merget war bisher Rector und früher einmal zu der in der Geburt verstorbenen Stelle eines städtischen Schul-Inspektors in Vorschlag gekommen, ohne sich indeß der Zustimmung des der freien Glaubensrichtung huldigenden Magistrats zu erfreuen. — Der Handwerker-Verein in der Johannisstraße, welcher über 3000 Mitglieder zählt, hat seine Statuten kürzlich revidirt und der Behörde zur Bestätigung eingereicht. Wie man hört, ist diese nicht erfolgt, auch gegen einzelne leitende Mitglieder ein Bedenken erhoben worden.

Der „Rhein. Beob." sagt: Nachdem auf dem Vereinigten Landtage die Königliche Proposition wegen Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer und Einführung einer Einkommensteuer durch die Engherzigkeit der Majorität der Deputirten gefallen ist, schreibt ein Oppositions-Blatt, die Börs.-Nachr. d. O., blieb dem Gouvernement kein anderes Mittel übrig, um den durch die einstweilige Sistirung der Mahlsteuer entstandenen Ausfall in den Staats-Einnahmen nicht zu einem die Verwaltung störenden werden zu lassen, als diese zur Freude so vieler Tausenden aufgehobene Belastung des innern Verkehrs wieder einzuführen. Das Unerläßliche ist denn auch geschehen, und seit dem 1sten d. M. muß das Mehl wieder nach den frühern Sätzen versteuert werden. Ist die Freiheit des innern Verkehrs ein eben so emsig zu erstrebendes Ziel, als die Handelsfreiheit nach Außen, so haben wir einen Rückschritt gethan, dessen Ausgleichung vielleicht erst nach Jahren erfolgen kann. Die Barriere, welche Stadt und Land unerbittlich von einander scheidet, war bereits zur Hälfte vernichtet, und wir alle durften mit Zuversicht hoffen, daß sie in der nächsten Zeit ganz fallen werde. Das Gouvernement ging in dieser Angelegenheit den Ständen muthig voran; es verlangte von ihnen einen hochherzigen Entschluß zu Gunsten der ärmern Klassen, es setzte voraus, daß sie sich nicht scheuen würden, ihren darbenden Mitbürgern eine schwere Last abzunehmen.

Königsberg, den 12. August. Wie wir soeben hören, hat der Oberpräsident Bötticher befohlen, daß alle alten Getreidevorräthe, die auf Rechnung der Regierung angekauft worden sind, à tout prix verkauf werden sollen. Mehre Schiffe, die von hier mit Roggen ausgegangen waren, sind mit ihrer Ladung zurückgekehrt, weil sie dieselbe nirgends los werden können.

Düsseldorf, den 13. August. In den Bau unsres Ständehauses, der im Laufe des Frühjahrs und Sommers sehr lau betrieben wurde, ist durch die Nachricht von dem Besuch Sr. Majestät des Königs im nächsten Monat neues Leben gekommen. Es wird an der innern Vollendung mit aller Macht gearbeitet, der Säulenkranz ist bereits auf den großen Schloßthurm aufgesetzt, und man hofft, bis auf den äußern Anwurf und Ausputz das ganze stattliche Gebäude noch vor Ankunft Sr. Majestät beendet zu haben.

Die gestrige Assisensitzung fesselte eine große Zuhörermasse bis Abends 10 Uhr an das Gerichtslokal. Die Prozedur betraf die im Laufe des vorigen Herbstes und Winters mit so großer Frechheit in vielen bewohnten Häusern hierselbst vollführten Einbrüche und Diebstähle. Sämmtliche Einbrüche waren durch einen einzelnen Mann ausgeführt, der von dem Gerichtshofe zu lebenslänglicher Zwangsarbeit, Ausstellung und Brandmarkung verurtheilt wurde. Die Mutter desselben wurde wegen Hehlerei der gestohlenen Gegenstände zu fünfjähriger Zwangsarbeit verurtheilt; ein des Ankaufs jener Sachen und namentlich des gestohlenen Silberwerks von dem Diebe selbst angeklagter hiesiger Jüdischer Trödler wurde, nachdem die Geschworenen ihn mit einfacher Stimmenmehrheit unschuldig befunden, von dem Gerichtshof frei gesprochen, und von seinen Glaubensgenossen im Triumph aus dem Gerichtslokal getragen.

Köln, den 8. August. Bekanntlich sind auf Grund der Art. 419 und 420 des Strafgesetzbuches gegen mehrere Personen des Kornwuchers halber gerichtliche Untersuchungen eingeleitet worden. In Folge der Zeugenvernehmungen sind nun bereits mehrere Haftsbefehle ergangen.

Ausland.

Deutschland.

Bremen den 10. Aug. Die Auswanderung nach Texas hat hier gänzlich aufgehört, und scheint ihren Hauptsitz nach Hamburg verlegt zu haben. Dagegen ist in Bremen diejenige nach Süd-Australien in Aufnahme. Es sind im vorigen Monate 300 Preußen mit dem schönen Schiffe „Beckerath" dorthin abgegangen, und in diesem Monat wird das neue Postschiff „Gellert" nachfolgen mit einer noch größeren Anzahl Preußischer Lutheraner, welche unter Leitung ihres Geistlichen, des Pastors Oster aus Posen, eine eigene Colonie begründen wollen, wozu ihnen auch von Seiten der Südaustralischen Compagnie in London

besondere Unterstützung in Aussicht gestellt worden ist. Der „Beckerath“ hat schon eine Deutsche Presse zur Begründung einer Deutschen Zeitung in der Stadt Adelaide mitgenommen. Zwei Deutsche Prediger, Kavel und Fritsche (beide Lutheraner), leben dort bereits seit 10 Jahren.

Hannover den 7. Aug. Nach der A. A. Z. wäre die Anwesenheit des Herzogs von Cambridge nicht blos ein Familienbesuch gewesen, sondern hätte auch den Zweck gehabt, eine völlige Verständigung über alle Eventualitäten in der Regierungsfolge herbeizuführen. — Die Kronprinzessin befindet sich abermals in gesegneten Umständen, und, wie es heißt, erwartet sie im Oktober ihre Niederkunft.

Karlsruhe den 13. August. Der nächsten Session der Kammern wird ein Gesetzentwurf wegen der Anlage von öffentlichen Getreidespeichern vorgelegt werden.

Oesterreich.

Wien den 10. Aug. Nachdem der Königl. Preußische General-Postmeister v. Schaper, in Betreff der Deutschen Post-Reform, welche alle Bundesstaaten einschließen soll, mit unserm Kammer-Präsidium Verhandlungen gepflogen hatte, ist heute von Seiten unserer Regierung der Hofrath v. Nell in eigener Mission in dieser Angelegenheit nach Dresden, München, Berlin u. s. w. abgereist. Es scheint jedoch unentschieden, ob ein förmlicher sogenannter Post-Kongreß abgehalten wird: die Verhandlungen dürften vielmehr mit den einzelnen Höfen gepflogen werden, nachdem sich Oesterreich und Preußen über die Hauptgrundlagen verständigt haben.

Galizien.

Lemberg, den 5. August. Bei Winnicza in Podolien wird im nächsten Monat ein Russisches Uebungslager zusammengezogen und von dem Kaiser Nikolaus inspizirt werden. Man glaubt, daß Se. Majestät Mitte September im Lager eintreffen werde.

Frankreich.

Paris, den 13. August. Gestern fand in der Sorbonne die jährliche Vertheilung der Preise an die Schüler der Königl. Gymnasien statt, welcher unter Anderen auch der Bischof von Algier, Herr Pavie, und der ehemalige Haupt-Anhänger Abd el Kader's, der Araber-Häuptling Bu Masa, beiwohnten. Eine Anspielung auf die Anwesenheit dieser beiden Personen und eine Hindeutung auf die Reformen des Papstes Pius IX. in der Anrede, welche der Unterrichtsminister, Graf Salvandy, bei dieser Gelegenheit an die Zöglinge hielt, wurden mit besonders enthusiastischem Beifall aufgenommen. „Niemals“, sagte der Minister, „war es leichter und süßer, die Macht der Religion anzurufen, als in diesem glücklichen Augenblick, wo ihr sichtbares Oberhaupt, wo der Hirt Roms und der ganzen Welt eben so viel Segnungen von Rom und der ganzen Welt zurück empfängt, als seine Hand austheilt. Diese Wohlthat war dem neunzehnten Jahrhundert vorbehalten, welches nun leichter das vor vierzig Jahren begonnene Werk vollenden kann, denn die Beispiele der Weisheit, die von so hohem Ort ausgehen, werden überall hin und zu Allen gelangen, und die Gesellschaft wird, immer mehr beruhigt, die erste ihrer Grundlagen vollständig wiederfinden. — Unter den Eroberungen der Civilisation ist die größte von allen unser Werk und unsere Ehre. Seit den Kindern des Römischen Volkes sind Sie die Ersten, welche bei ihren Festen einen Bischof von Hippo und einen Unterfeldherrn Jugurtha's erscheinen sehen. Dieser biblische und kriegerische Volksstamm hatte Europa seit den Zeiten der Karl Martell's und der Abencerragen nicht besucht; nach einem Jahrtausend sehen wir ihn in unser Land zurückkehren, aber nicht mehr mit Schwert und Feuerbrand, sondern um Frankreich, seinem Könige, seinen Künsten und der Wissenschaft zu huldigen, deren Schatzkammer wir ihm geraubt und in Verwahrung genommen haben.“

Die Kommission, welche unter Vorsitz des Herzogs von Montpensier beauftragt ist, eine Reihe Versuche vorzunehmen, die zum Zweck haben, den Werth und die Vortheile des Gebrauchs der Schießbaumwolle im Vergleich zu dem gewöhnlichen Schießpulver zu ermitteln, hat das Ergebniß eines Theiles ihrer Arbeiten bekannt gemacht. Die in Bergwerken mit der Schießbaumwolle in dem Zustande, wie sie von dem Erfinder dargeboten worden, angestellten Versuche haben erstens ergeben, daß bei gewissen Felsen, besonders bei weicheren, die Wirkung derselben schwächer war, als die des Pulvers, welches, in gleicher Quantität angewandt, viermal so viel Gewalt hat. Zweitens verbreitete sich nach der Explosion ein tödtliches Gas, welches leicht eine neue Explosion verursachen kann. Man war der Meinung, daß diese Uebelstände sich beseitigen ließen, wenn bei der Anfertigung der Schießbaumwolle ein chemisches Agens hinzugethan würde, welches geeignet wäre, eine größere Quantität Sauerstoff zu entwickeln, und Versuche, die hiermit gemacht wurden, lieferten die besten Resultate, so daß man mit Hülfe einiger weiteren Vervollkommnungen der Schießbaumwolle wichtige Vortheile für Minen und pyrotechnische Arbeiten überhaupt ziehen zu können glaubt. Die Kommission setzt ihre Experimente fort, um zu einer definitiven Lösung ihrer Aufgabe zu gelangen.

Der Munizipal-Rath von Paris und der Präfekt des Seine-Departements wollen das Anerbieten der Depots- und Consignations-Kasse annehmen, welche der Stadt Paris die 25 Mill. Fr., deren diese bedarf, zu $3\frac{1}{2}$ pCt vorschießen will.

Vier Hausirer standen neulich wegen wegen Absingung und Verkaufs eines die Person des Königs beleidigenden Liedes vor dem Assisenhofe der Seine. Die Zeugen-Aussagen gravirten besonders einen der Angeklagten, welcher zu zwei Jahren Gefängniß und 500 Fr. Geldstrafe verurtheilt ward. Die anderen dagegen wurden freigesprochen.

Das Kriegsgericht der ersten Division hat jetzt bezüglich der im Militair-Hospital von Gros-Caillou begangenen Unterschlagungen seinen Ausspruch gefällt und den Haupt-Angeklagten Lagrange in contumaciam zu fünf Jahren Zwangsarbeit und militairischer Degradation verurtheilt.

Die Gazette de France berechnet, daß es in Frankreich 10,490,461 Einwohner gebe, die, mit 1 bis 199 Fr. direkt besteuert, eine Summe von 206 Millionen Fr. an die Staatskasse zahlen, ohne einen einzigen Vertreter in die Kammer schicken zu dürfen.

Der Courrier français besteht darauf, daß sein Prozeß vor die Jury gehöre, und beruft sich auf einen analogen Fall, den das Zuchtpolizeigericht in Algier eben abgeurtheilt. Die Sache verhält sich nämlich also: Einige Schiffsmäkler zu Algier wurden von einem anderen Mäkler beschuldigt, in Verein mit Regierungs-Beamten zum Nachtheil des öffentlichen Schatzes erhöhte Frachtsätze erdichtet zu haben. Der Mäkler klagte deshalb bei dem Zuchtpolizeigericht zu Algier auf Verläumdung. Der Gerichtshof fand sich indessen veranlaßt, in Erwägung, daß Regierungs-Beamte in diese Sache verwickelt seien, sich für inkompetent zu erklären und die Sache an den dortigen Königlichen Gerichtshof zu verweisen; zu Algier besteht nämlich noch keine Jury.

Der Möbel-Fabrikant Krieger, dessen Haus in der großen Straße des Faubourg St. Antoine liegt, und dessen Eigenthum vorgestern Abend der Gegenstand der Zerstöorungen von Seiten seiner eigenen Arbeiter wie der Volkshaufen wurde, die sich den Arbeitern beigesellt hatten, ist einer der bedeutendsten unter der großen Zahl von Kunsttischlern, die jene Vorstadt bewohnen, und deren Magazine einen beträchtlichen Theil jener schönen Straße einnehmen, welche sich vom Bastille-Platze bis zur Thron-Barriere und nach Vincennes hinzieht. Eine heute veröffentlichte Erklärung der Herren Krieger Compagnie giebt den wahren Anlaß zu diesem gewaltsamen Auftritten an, welcher fälschlicherweise dahin gedeutet worden war, als habe den Arbeitern ihr Arbeitslohn verkürzt werden sollen. Es handelte sich blos um Einführung eines Reglements für das Verhalten der Arbeiter, welche sich zu dessen Beobachtung durch ihre Unterschriften verbindlich machen sollten. Die darin enthaltenen Vorschriften geboten im Wesentlichen, daß der Arbeiter sich zur Rückgabe der vom Fabrikanten erhaltenen Werkzeuge in gutem Stande oder ihrer Ersetzung im Falle der Schadhaftwerdung oder des Verlorengehens verpflichten, ferner sich verbindlich machen sollte, unter keinem Vorwande eine von ihm angefangene Arbeit unvollendet zu lassen und im Falle der Entstehung eines Streites über den Betrag des Tagelohns für eine vollendete Arbeit sich der Entscheidung zweier Schiedsrichter zu unterwerfen, von denen der eine vom Arbeiter selbst, der andere von den Herren Krieger und Compagnie zu ernennen wäre. Unter welchem Gesichtspunkte man auch diese Anforderungen des Fabrikanten an die Arbeiter betrachten mag, so läßt sich darin nichts Unbilliges wahrnehmen, am allerwenigsten etwas, das auch nur im entferntesten zu Anwendung solch gewaltthätigen Widerstandes oder vielmehr Angriffes, wie die Arbeiter ihn sich zu Schulden kommen ließen, als ein Motiv geltend gemacht werden könnte. Man sagt zwar, die Arbeiter hätten gefürchtet, durch Annahme der ihnen vorgeschlagenen Bedingungen sich die Jurisdiction des Friedensrichters und die der Werkverständigen entzogen zu sehen. Allein abgesehen davon, daß dies nichts weniger als erwiesen ist, daß es sich um eine Maßregel handelte, die offenbar nur geeignet war, das vertrauensvolle Verhältniß zwischen Meister und Gesellen zu stärken, läßt sich, selbst wenn die Arbeiter der entgegengesetzten Ansicht waren, auch nicht ein Schatten von Entschuldigung ihres strafbaren Benehmens entdecken, und die Gerichte werden ohne Zweifel dergleichen Akten der Selbstjustiz das verdiente Recht widerfahren lassen.

Die meisten Blätter veröffentlichen eine lange Korrespondenz über die Einziehung der Kapelle von St. Briens durch den Diöcesan-Bischof. In Folge eines Konfliktes zwischen der geistlichen Behörde und den Direktoren des College von St Briens verlangte der Bischof die Entsetzung dreier Beamten des College, des Direktors, des Subdirektors und des Lehrers der Rhetorik, mit der beigefügten Drohung, wenn seinem Verlangen nicht innerhalb 3 Wochen genügt sei, dem Geistlichen die Ausübung seiner Funktionen zu untersagen. Die Entsetzung erfolgte nicht und der Bischof hat seine Drohung realisirt. Die Angelegenheit liegt jetzt dem Kultus-Minister vor, der sie wahrscheinlich vor den Staatsrath bringen wird. Der Staatsrath wird dann, wie gewöhnlich, das Vorhandensein eines abus du pouvoir aussprechen und mit diesem ohnmächtigen Tadel die Sache abgethan sein.

Portugal.

Lissabon, den 4. August. Ein Portugiesisches Dampfschiff bringt von Madeira die Nachricht, daß am 26. v. M. kurz nach Ankunft des vereinigten Geschwaders die Insel zu ihrer Pflicht zurückgekehrt war, die Junta sich aufgelöst hatte und die Verwaltung in die Hände der Engl. und Franz. Kommandanten, der Kapitäns Codrington und Degueis niedergelegt wurde, welche sie an den früheren Civil Gouverneur Ribeiro abtraten. Der Britische Konsul zu St. Michael auf den Azoren meldet gleichfalls, daß diese Insel zum Gehorsam zurückkehren werde, sobald sie offiziell die Unterwerfung der Junta von Oporto erfahren würde. Das Antas ist noch in Lissabon. Er hat seine Pässe erhalten und stand im Begriff, mit dem letzten Paketboot abzureisen, änderte aber seinen Entschluß, wie man sagt, auf Veranlassung des Franz. Gesandten. Im Allgemeinen war die Ruhe überall hergestellt und erhalten.

Großbritannien und Irland

London den 10. Aug. Die Irländischen Wahlereignisse und Ergebnisse sind, so weit sie bis jetzt bekannt sind, noch bezeichnender als die Englischen. In

Dublin selbst hat ein Repealer einen Orangisten aus dem Sattel gehoben. In Dungarvan errang selbst Sheel, der Stolz Irlands, der nächste Irländische Name nach O'Connell, nur drei Stimmeen mehr als sein Mitbewerber, ein junger Mann, Anhänger der O'Connell'schen Schule. Ueberall, wo Hochtories auftraten, liefen die Wahlen ziemlich ruhig ab, überall aber, wo Anhänger der Regierung, liberale Whigs, sich einstellten, kam es zwischen diesen und den Repealern zu den heftigsten Wahlkämpfen. Die Irländer wissen eben so gut wie die Englischen Chartisten, daß der alte Toryismus vollkommen besiegt, daß er schwach ist und ihrer bedarf, und daß nur die Whigs und Liberalen Englands die eigentlichen Gegner der Repeal sind. Die Tories, die Conservativen reinen Blutes, zeigen sich denn auch ihrerseits sehr mild gegen Alt- und Jungirland.

Bei den jüngsten Assisen in Bridgewater kam auch eine Anklage gegen einen 15 Jahre alten Briefträger im Dienste der Königin wegen Unterschlagung von drei Pence zur Verhandlung. Es stellte sich bei derselben heraus, daß er sieben Schilling Wochenlohn erhalten hatte, ein unverhältnißmäßig geringes Geld für die ihm anvertrauten wichtigen Besorgungen und das ihn der Versuchung fortwährend aussetzte, auf unredliche Weise das für seine Bedürfnisse Unzureichende zu ersetzen. Der Oberrichter Wilde äußerte deshalb sehr bestimmte Ansichten über die Pflicht Derjenigen, welche darauf zu sehen haben, daß Angestellte bei solchen Vertrauen fordernden Geschäften so bezahlt würden, daß sie auskommen könnten, welche Pflicht in diesem Falle zum Nachtheile des Publikums vernachlässigt worden sei. Die Times pflichten Dem bei und fordern das Generalpostamt zur Beherzigung auf.

Die Times stellen in einem leitenden Artikel Betrachtungen über die Angelegenheiten der Schweiz an und erklären sich auf das entschiedenste gegen die von der Morning Chronicle empfohlene Unterstützung der dortigen Radikalen durch intervenirende Mächte.

Nachrichten vom Kap der guten Hoffnung vom 12. Juni zufolge hatten die Kaffern ihre Plünderungen wieder in größerem Maßstabe begonnen, und die östlichen Gränzbezirke befanden sich in dem Zustande der größten Unsicherheit. Dazu kommt noch, daß die Fingoes, die eingebornen Truppen, anfangen, schwierig zu werden, da man sie, wie es scheint, nicht recht zu behandeln weiß, und daß die Kolonisten, durch den fortwährenden Felddienst ermüdet und ohne Aussicht auf Entschädigung für die Verluste, die sie erleiden, ihre Unzufriedenheit über die Maßregeln der Regierung unverholen aussprechen. Eine Wendung der Dinge zum Besseren ist nicht zu erspähen, und Sir Henry Pottinger erkennt selbst ganz offen die schwierige Lage an, in welcher die Kolonie und die Verwaltung sich befinden.

Belgien.

Brüssel, den 13. August. Der Moniteur bringt in einem Supplement vom gestrigen Datum die Königlichen Verordnungen, mittelst deren das neue Kabinet ganz so zusammengesetzt wird, wie es bereits gestern gemeldet worden. Das gleichzeitig in diesem Blatt veröffentliche politische Programm dieser Ministeriums lautet: „In dem Augenblick, wo eine neue Politik die Führung der öffenntlichen Angelegenheiten leiten soll, sind wir dem Lande es schuldig, die allgemeinen Grundlagen, auf denen das Kabinet sich gebildet, zu seiner Kenntniß zu bringen. An die Spitze seines politischen Programms hat das Ministerium in bestimmten Ausdrücken den Grundsatz der Unabhängigkeit der Staatsgewalt in allen ihren Graden stellen wollen. Der Staat ist weltlich. Es kömmt wesentlich darauf an, ihm diesen Charakter klar und fest zu erhalten und in dieser Hinsicht die Bewegung der Regierung überall frei zu machen, wo sie behindert sein könnte. Andererseits aufrichtige Ehrerbietung für den Glauben und die Dogmen, Schutz für den Beruf des geistlichen Standes; Gerechtigkeit und Wohwollen für die Diener der Kulte, wenn sie innerhalb des Kreises ihrer religiösen Wirksamkeit sich bewegen. Dieser doppelte Grundsatz bildet, im Einklang mit dem Geist unserer Verfassung, die Hauptgrundlage und gleichsam den Ausgangspunkt der neuen Verwaltung. Er wird in allen gesetzgebenden und administrativen Handlungen, wo er sich zeigen muß, und besonders in Unterrichtssachen, seine Anwendung erhalten. Die Mitglieder des Kabinets hatten sich eben so über die vier folgenden Fragen geeinigt, die sie der Kammer vorlegen wollen: 1) Universitäts-Prüfungs-Jury; Verstärkung der Einwirkung der Regierung auf die Ernennung der Mitglieder dieser Jury, folglich Veränderung der gegenwärtigen Ernennungsart. 2) Abstellung der schlimmen Wirkungen des Gesetzes, wodurch die Gemeinden zerspalten werden, und Rückkehr zu dem durch das Gesetz von 1836 aufgestellten Wahlmodus. 3) Die Befugniß zur Wahl von Bürgermeistern in und außerhalb des Gemeinderaths soll nur auf dahin lautendes Gutachten der permamenten Deputation ausgeübt werden. Da der Gebrauch dieser Befugniß überdies auf Ausnahmefälle beschränkt wird und nur ein administratives und nicht ein politisches Interesse zum Zweck hat, so wird das dahin lautende Gutachten der Deputation hier eine gute Verwaltungsregel. 4) Die Hinzufügung der Kapazität zu den Wählerlisten gehört auch zu den Absichten des neuen Kabinets; wohlverstanden, daß es sich nur von den offiziell anerkannten oder bestallten Kapazitäten handelt. Sie würden den Geschwornenlisten entnommen werden.

Türkei.

Konstantinopel, den 4. August. In Folge der in Albanien ausgebrochenen Unruhen hat die Pforte beschlossen, eine aus zwei Dampfschiffen und mehreren leichten Kriegsfahrzeugen bestehende Escadre an die Albanesische Küste abzusenden, um die Häfen von Prevesa bis Durazzo einer strengen Blokade zu unterwerfen. Sie hat bereits eine Circularnote an die fremden Gesandtschaften gerichtet.

Vermischte Nachrichten.

Posen. — Dem Vernehmen nach ist in der Sitzung der Stadtverordneten vom 18ten d. Nachstehendes verhandelt worden: 1) Der Magistrat theilt die Verfügung der Königl. Regierung vom 21. Juli c., nach welcher, auf Grund der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 21. Januar c. das Erforderliche eingeleitet ist, um dem Wassermangel auf der Vorstadt St. Martin abzuhelfen, der Versammlung mit. — 2) 7 Consense, theils zu Veräußerungen von Parcellen in den Kämmerei-Dörfern, theils zur Aufnahme von Darlehen auf Grundstücken, von welchen der Stadt das Obereigenthum zusteht, wurden vollzogen. — 3) Der Magistrat benachrichtigt die Versammlung, daß er den Magistrat in Berlin um Mittheilung der Resultate von der dort ins Leben gerufenen Wildsteuer ersucht habe, bevor er die dieserhalb nöthigen Einleitungen treffe, und 4) daß er bei der Königl Regierung die Verstärkung des ambulanten Polizei-Beamten-Personals beantragt habe, damit dem Bettelwesen energisch entgegen getreten werden könne. — 5) Der zum Stadtverordneten-Stellvertreter erwählte Herr Landgerichts-Rath a. D. Kaulfuß resignirt Krankheitshalber auf seine diesfällige Stellung. — 6) Der Kontrakt mit dem Reg.-Rath Kolbe v. Schreeb wegen Abtretung eines kleinen Areals bis an die Cybina, hinter dessen Grundstück auf Ostrowek, gegen 25 Rthlr. Entschädigung, wird vollzogen. — 7) Die Entscheidung des Ministerii des Innern vom 1. Juli c. betreffend das Verfahren bei Einführung neugewählter Stadt-Verordneten wird publicirt. — 8) Auf Antrag des Magistrats wird die früher erwählte, jetzt nicht mehr vollständige, Kommission Behufs Einführung von Gas-Beleuchtung durch Ernennung der Herren ꝛc. Pilaski und Salkowski ergänzt, um gemeinschaftlich mit dem Wohllöbl. Magistrate die nöthigen Vorarbeiten zu berathen. — 9) Dem Bürger und Kaufmann Adolph Bendix wird die Qualifikation zum Stadtverordneten beigelegt. — 10) Der Antrag des Regier.-Sec. Gebauer, ihm das, der Stadt zugehörige Grundstück Nro. 67. auf St. Martin für 200 Thaler zu verkaufen, wird von dem wohllöbl. Magistrate nicht befürwortet, womit sich die Versammlung einverstanden erklärte. — 11) Aus der von dem wohll. Magistrate übersandten Liste hiesiger Einwohner wurden vorläufig 122 derselben zur Erwerbung des Bürgerrechts für qualifizirt erklärt. — 12) Die im Wege der Licitation ausgegebene Lieferung der nöthigen Lampendochte für 2 sgr. 6 pf. pro Elle wird genehmigt. — 13) Der Stadtverordnete Hr. Krzyżanowski wünscht von seiner Funktion entbunden zu sein, was von der Versammlung angenommen wird. — 14) Die von einem Einwohner beantragte Unterstützung wird dem wohllöbl. Magistrat zur Bescheidung überwiesen. — 15) Der wohllöbl. Magistrat beantragt den öffentlichen Verkauf der auf Anordnung der Königl. Regierung angeschafften Utensilien für das in den Gasthäusern kasernirte Militair aus dem Grunde, weil solche dem Verderben ausgesetzt sind und eine fortwährende Beaufsichtigung erfordern. Da nun der Kostenpunkt noch in Frage steht, und die Königliche Regierung deshalb vorher um Beistimmung ersucht worden ist, die Bestimmung darüber indeß dem wohllöbl. Magistrate anheimgestellt, so hat die Versammlung den Verkauf genehmigt. — 16) In der Voraussetzung, daß sich die Versammlung für die Oeffentlichkeit ihrer Sitzungen aussprechen würde, entwarf der wohllöbl. Magistrat die Geschäfts-Ordnung, und den Plan zur Einrichtung des Sitzungs-Saales. Die Versammlung nahm bis auf einige unwesentliche Abänderungen, einstimmig die Vorschläge des wohllöbl. Magistrats an. 17) Auf die frühere Vorstellung des Bürgers und Hausbesitzers Themal zeigt der wohll. Magistrat an, daß er die Eigenthümer der Häuser Nr. 80, 81 und 82 am Martte aufgefordert habe, die von denselben aufgeführten Bauten am Abhange des Schloßberges zu kassiren, oder solche nach Inhalt der Erbpachtsverträge vom 24 Juni 1817 zurückzurücken. 18) Die Versammlung erklärte sich damit einverstanden, daß der Kanal unter der Thorstraße massiv aufgebaut, entscheidet sich aber dafür, daß der Bau auf Rechnung ausgeführt werde. — 19) In Stelle eines, aus der Kommission zum Bau eines neuen Krankenhauses ausgeschiedenen Mitgliedes, wird der Polizei-Rath Hirsch erngnnt. — 20) Die Versammlung beantragt beim Wohllöbl. Magistrate die Bürgerrolle zweckmäßiger anlegen zu lassen, da die jetzige dem Zwecke nicht entspricht.

Baden-Baden den 14. August. In letzter Zeit haben hier einige sehr bedeutende Spielverluste an der Bank stattgefunden. Namentlich haben einige vornehme Russen sehr hohe Summen verloren. Wie hoch der Luxus hier gestiegen ist, ersieht man unter anderm daraus, daß gestern ein Ball hier stattfand, zu dem das Entree 100 Francs für jeden Herrn betrug, und der trotzdem doch an 100 Unterschriften zählte. Die Frequenz ist noch stets im Steigen begriffen und die Fremdenliste zählt schon über 19,000 Nummern.

In Wien fiel unlängst ein Arbeiter von dem Dache eines Kaiserl. Staatsgebäudes, an dem Reparaturen vorgenommen wurden. Saphir, welcher gegenwärtig war, als das Unglück geschah, bemerkte: „Der Mann sei wegen Mangels an Anhänglichkeit an das Kaiserliche Haus heruntergefallen."

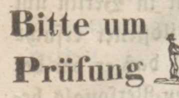
Bei einem Gesangfeste im Lehmsieker Holze an der Küste von Schleswig, brach in dem Augenblieck, wo die Husumer Liedertafel das Lied anstimmte: „Es kann ja nicht immer so bleiben," die ganze Sängerbühne mit ihren 70 Sängern zusammen.

Der Gartenbauverein in Lüttich hat aus Samen eine dreifarbige Rose erzeugt und sie „Tricolore Liégeoise" getauft. (Die Rose soll in mehreren Staaten verboten werden.)

Da es nach den obwaltenden Umständen sehr zweifelhaft ist, ob die Erwiderung auf einen Artikel in dieser Zeitung vom 12ten Juli wirklich Herrn Sz. zum Verfasser hat, so trägt die Red. vorläufig noch Bedenken, dieselbe aufzunehmen.

Sommer=Theater im Odeum.

Sonnabend den 21. August: Der hundertjährige Greis, oder: Die Familie Rüstig; Vaudeville in 1 Akt von L. Angely. — Vorher: Die Gefangenen der Czarin, oder: Alles durch die Frauen; Lustspiel in 2 Akten. Nach dem Französischen v. B. A. Herrmann. (Elisabeth: Frl. Starkloff; Feodora: Frl. Zitt.




Bitte um Prüfung des 1sten Heftes:

Schubert's Omnibus f. Wissenschaft u. Bildung,

eine Handbibliothek der Hauptwissenschaften und Hülfsbücher, als wissenschaftlicher Beistand fürs praktische Leben und zur Förderung allgemeiner Bildung.

Der **Omnibus**, auf dessen Erscheinen das Publikum mit Spannung sieht, hat seine erste Fahrt durch Deutschland angetreten, und durch seine äussere Eleganz und innere Ausstattung alle Erwartungen übertroffen. Er hat auf seiner ersten Tour 6000 Passagiere befördert, d. h. es sind durch ihn ins Publikum 6000 Exemplare des 1sten Heftes gegangen, enthaltend ein **Lehrbuch der Geographie**, vom Oberlehrer Petersen, (erste Hälfte) 104 Octav Seiten stark, jede zu 3000 Buchstaben gerechnet.

Monatlich erscheint ein solches Heft zu 5 Sgr.; einzelne Hefte werden nicht abgegeben. Mit dem (50sten) Schlusshefte erfolgt als Prämie eine grosse **Postkarte von Deutschland** umsonst. Wer 8⅓ Rthlr. pränumerirt, erhält ausserdem noch sofort ausgeliefert:

eine Prämie an Büchern zu 8 Rtlr.,

oder

an Musikalien zu 12 Rthlr. Werth,

und bekömmt somit die ganze **Omnibus-Bibliothek** in 50 Heften umsonst.

Der ausführliche Prospekt ist gratis, und das erste Heft zur Ansicht zu erhalten bei

E. S. Mittler in Posen.

Bekanntmachung.

Zum Herbstmanöver rücken am 29sten d. M. noch die Truppen des Füsilier=Bataillons 18ten Infanterie=Regiments, der Stab des 1sten Ulanen=Regiments und 3 Majors und 7 Premier=Lieutenants von der Landwehr in die hiesige Stadt ein.

Diejenigen Hausbesitzer, welche gegenwärtig an gewöhnlicher Einquartierung 2 Mann, diejenigen welche 3 — 4 und diejenigen, welche 5 — 6 Mann haben, werden resp. 1, 2 und 3 Mann Einquartierung vom 29sten d. Mts. ab auf die Dauer des Herbstmanövers mehr erhalten, was zur Kenntniß der hierbei Betheiligten gebracht wird.

Posen den 17. August 1847.

Der Magistrat.

Wer Leinen=Waaren schwerster Qualität zu wirklich billigen Preisen kaufen will, bemühe sich

Lauk's Hôtel de Rôme, Parterre rechts, Zimmer No. 2.

In einer Zeit, wie der jetzigen, wo die Preise aller Waaren durch zu große Konkurrenz dermaßen herabgedrückt sind, daß auf Verdienst nicht mehr zu rechnen, und wo durch Verschleuderung der Waaren und durch allerlei Marktschreiereien das Vertrauen des Publikums gewaltsam vernichtet worden ist, in einer solchen Zeit kann es nur wünschenswerth seyn, sich vom Waaren=Geschäft zurückzuziehen.

Ich habe mich daher entschlossen, mein seit einer langen Reihe von Jahren in Berlin im Rufe größter Solidität stehendes Geschäft aufzugeben, und fühle ich mich zu diesem Entschlusse um so mehr bestärkt, da ich Willens bin, in der Nähe hiesiger Stadt eine Dampf=Mostrich= und Oel=Fabrik zu etabliren. Um nun so schnell als möglich meine sehr bedeutenden Vorräthe los zu seyn, habe ich einen großen Theil derselben Herrn G. Pincus hier zum

schleunigen Ausverkauf übergeben,

und ist derselbe in Stand gesetzt, zu Preisen zu verkaufen, wie sie gewiß nie wieder vorkommen, so daß selbst diejenigen Herrschaften, die augenblicklich keinen Bedarf haben, gewiß gut thun, diese Gelegenheit zu Einkäufen zu benutzen. Da ich mit dem Absatz meiner späteren Fabrikate größtentheils auf hiesigen Platz angewiesen bin, so ist es mir auch hauptsächlich darum zu thun, durch diesen Verkauf bei einem geehrten Publikum mich auf das vortheilhafteste zu empfehlen, so daß ich, um diesen Zweck zu erreichen, wie aus unten aufgeführtem Preis=Courant zu ersehen, kein Opfer gescheut habe.

W. Passarge.

Auf obiges mich beziehend, lasse ich hier das Preis=Verzeichniß folgen, zu dem ich beauftragt bin, zu verkaufen.

Preis - Courant: Preise fest.

Schlesische Leinwand, Fabrik=Preis à Stück 8 Rthlr., für 4¾ Rthlr.,
Herrnhuter Leinen, Fabrik=Preis à Stück 11 Rthlr., für 6½ Rthlr.,
Gebirgs=Leinen, Fabrik=Preis à Stück 13 Rthlr., für 8 Rthlr.,
Salzwedler Hausleinen, Fabrik=Preis à Stück 13½ Thlr. für 8¼ Thlr.
Böhmische Zwirn=Leinen, Fabrik=Preis à Stück 16 Rthlr., für 9½ Rthlr.,
Greifenberger Leinen, Fabrik=Preis à Stück 16 — 24 Rthlr., für 9½ — 14 Rthlr.,
Bielefelder Leinen, Fabrik=Preis à Stück 20 — 30 Rthlr., für 12 — 20 Rthlr.,
Holländische Leinen, Fabrik=Preis à Stück 20 — 40 Rthlr., für 12 — 23 Rthlr.,
Holländ. Königs=Leinen, Fabrikpr. à St. 45 — 70 Rtlr. für 25 — 38 Rtlr.

In den geschmackvollsten und neuesten Weberei=Dessins und in vorzüglicher Qualität

**Holländische
Gr. Schönauer
Rheinländische und
Schlesische**
Damast = Tafel = Gedecke mit 6, 12, 18 und 24 Servietten
für 3, 4, 6, 7, 10, 12 bis 24 Rthlr., deren Fabrikpreis bedeutend mehr als das Doppelte beträgt.

Drell=Gedecke, à 6 und 12 Servietten, Fabrikpreis 2⅔ — 9 Rthlr., für 1½ — 5 Rthlr.,
Damast=Tischtücher von 22½ Sgr. an.
Feine Drell=Tischtücher, Fabrikpreis 20, 40, 60 — 75 Sgr., für 10, 20, 30 und 40 Sgr.
Wirklich gute Stuben=Handtücher pro Elle 2 Sgr.
Extra feine Damast=Handtücher, das halbe Dutzend 2 Rthlr.
Feine und schwere Servietten, das halbe Dutzend 1 Rthlr.
Bunte Tischdecken, à Stück 20 Sgr.
Negligée=Hauben à Stück 1 Sgr.
NB. Oberhemden für Herren, seidene Tischdecken, weiße Bezüge ꝛc.

G. Pincus.

Lauk's Hôtel de Rôme, Parterre rechts, Zimmer No. 2.

Bekanntmachung.

Im hiesigen Garnison=Lazareth sollen
920 Pfund Roßhaare,
40 neue eiserne Bettstellen,
40 Kopftafeln,
40 Kopftafelstangen,
10 zweimännige } Kranken=Spinde,
20 einmännige }
20 Schemmel mit Lehnen,
40 Spuckkasten von Kupfer,
40 Eßnäpfe von Englischem Kronen=Zinn,
40 Trinkbecher desgleichen,
40 Eßlöffel von Zinn,

im Wege der Licitation verdungen werden. Den Termin dazu haben wir auf

den 26sten August c. Vormittags 10 Uhr

in unserm Geschäftszimmer angesetzt. Die Bedingungen sind täglich von 8 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends bei uns einzusehen.

Qualificirte Unternehmer, die hierauf reflektiren wollen, laden wir hierzu ergebenst ein.

Posen, den 17. August 1847.

Die Lazareth=Commission.

Stargard=Posener Eisenbahn.

Jedes fernere mündliche oder schriftliche Gesuch um Anstellung bei unserer Verwaltung ist durchaus nutzlos, da die jetzt erforderliche Anzahl Beamten vorhanden ist und für Ausdehnung des Betriebes oder entstehende Vacanzen das nöthige Personal im Uebermaaß designirt ist.

Neuanmeldungen und Erinnerungen bereits Angemeldeter werden deshalb unbeantwortet bleiben, und etwa mit überreichte Atteste zur beliebigen Entgegennahme in unserer Registratur aufbewahrt oder auf Verlangen dem Nachsuchenden auf seine Kosten zurückgesendet werden.

Stettin, den 12. August 1847.

Das Directorium
der Stargard=Posener Eisenbahn=Gesellschaft.

Lotterie.

Die Ziehung der II. Klasse 96ster Lotterie beginnt am 24sten c. Bis zum 20sten c. sollen die Loose zu derselben erneuert seyn, worauf ich meine geehrten Spieler aufmerksam zu machen nicht verfehle. Einige Kaufloose sind noch vorräthig.

Der Lotterie=Ober=Einnehmer Bielefeld.

Die neue

Pianoforte=Manufaktur

von

Carl Ecke,

Bergstraße No. 8. in Posen,

empfiehlt abermals neue Flügel=Pianofortes bester Qualität mit halb Englischer, so wie Wiener Mechanik, wofür die ausgedehnteste Garantie geleistet wird. Beim Kaufe werden auch alte, mindestens 6oktavige Instrumente angenommen.

☞ Das massive Haus Wronkerstraße 22. ist aus freier Hand zu verkaufen und sind die Bedingungen daselbst zu erfahren.

Im Hause des Herrn J. L. Meyer, Neuestraße 5., ist die dritte Etage im Ganzen oder auch getheilt zu Michaelis c. zu vermiethen.

---

2 Stuben, 1 Küche, Keller und Bodengelaß ist Graben No. 25. sofort zu vermiethen.

Den zweiten Transport alter abgelagerter Ungarischer Plantagen=Cigarren empfing

A. Remus,
Breite Straße Nr. 6.

Sehr schöne Citronen empfingen und empfehlen billigst A. Pakscher & Comp.

Der Staats=Schuld=Schein über 25 Rthlr. No. 15,354. Lit. H. ist mir abhanden gekommen. Da ich noch im Besitze der dazu gehörigen Coupons bin, so ist das Papier für jeden andern werthlos, und ersuche ich, solches bei mir, oder in Posen bei den Herren M. & H. Mamroth abzugeben, so wie ich gleichzeitig vor dessen Ankauf warne.

Alexander Bernstein in Schroda.

Schilling.

Sonnabend den 21sten August:

Großes Konzert à la Gung'l.

Entrée à Person 2½ Sgr. Eine Dame von einem Herrn eingeführt, frei. Anfang 5½ Uhr. R. Lau.

(Beilage.)

Die Verhandlungen des Polen-Prozesses.

Sitzung vom 17. August.

20. Anklage gegen v. Bajerski. Der Geheime Rath Wenzel nimmt heute an dem Tische der Staatsanwaltschaft nicht den ersten Platz ein, vielmehr befindet sich auf solchem der Kammerger.-Assessor v. Bertrab I., welcher dazu bestimmt ist, bei der vorliegenden Anklage den Staatsanwalt zu vertreten. Die Anklageakte gegen Bajerski lautet im Wesentlichen, wie folgt: Er ist der Sohn des verstorbenen Ober-Appellationsgerichts-Raths v. Bajerski, zu Meseritz geboren, 27 Jahr alt und katholisch. Er wurde auf dem Gymnasium zu Thorn unterrichtet, studirte dann seit dem Jahre 1837 auf den Universitäten zu Freiburg im Breisgau, und Paris politische Oekonomie und Literatur. Im Jahre 1811 ging er zu gleichem Zweck nach Berlin und machte dort im Jahre 1842—1843 in der Artillerie-Brigade seine einjährige Dienstzeit ab. Im Jahre 1844 kehrte er zu seiner in Gnesen wohnhaften Mutter zurück und zog Johannis 1845 nach Samcieczno, welches Gut er bis Johannis 1859 in Pacht genommen hat. Gegenwärtig ist er Landwehrmann des ersten Aufgebots. Obschon der Angeklagte nur aus Zeitungsnachrichten und allgemeinen Gerüchten eine, auch nur allgemeine, Kenntniß von Umtrieben zur Wiederherstellung eines Polenreichs erhalten haben will, so liegen doch Thatsachen vor, aus denen gefolgert werden muß, daß er nicht nur eine genaue Kenntniß von der Verschwörung gehabt, sondern an derselben sich auch betheiligt hat. 1) Er hatte mit dem Nepomucen v. Sadowski, welcher in der Verschwörungsangelegenheit eine hervorragende Stellung eingenommen hat, insbesondere seit Johannis 1845 einen häufigen und vertrauten Verkehr. Auch mit den mitangeklagten Brüdern v. Oborski und dem Richard de Bréchan stand er in Verbindung. Er brachte bei ihnen gleich nach Neujahr 1816 sechs Tage zu. 2) Nepomucen v Sadowski muß den Angeklagten seinem Bruder Stanislaus als einen bereits für die Verschwörung Gewonnenen bezeichnet haben. Denn als in der Versammlung zu Srebrna-Gora der Angriffsplan auf Bromberg in seinen Details entwickelt wurde und v. Miroslawski bemerkte, daß zur Ausführung des Angriffs drei Offiziere erforderlich sein würden, nannte Stanislaus v. Sadowski unter den dazu bestimmten Offizieren auch den Bajerski. An dem Tage nach seiner Rückkehr von Srebrna-Gora kam Stanislaus v. Sadowski nach Samscieczno in der Absicht, den Angeklagten zur Uebernahme des Kommandos über einen Theil der Insurgenten und zur Theilnahme an dem gegen Bromberg gerichteten Unternehmen zu vermögen. Er fand bei ihm die Mitangeklagten Richard de Bréchan und Joseph v. Oborski. Sie spielten zusammen Karten. Während des Spiels scheint die nöthige Verständigung zwischen Bajerski und v. Sadowski stattgefunden zu haben, denn beide traten öfter bei Seite und sprachen leise flüsternd miteinander. 3) Bald hernach, in der Zeit vom 12. bis 14. Februar 1846, fanden sich ungewöhnlich viel polnische Edelleute in Bromberg ein, unter ihnen die Mitangeklagten v Biestekierski, v. Garczynski, v. Karlowski, v. Radonski, v. Kosinski und der Angeklagte. Dieser besuchte den v. Sadowski. Während ihrer Unterhaltung trat der Mitangeklagte Woyciechowski ein, um über seine Thätigkeit in der Verschwörungs-Angelegenheit dem v. Sadowski zu berichten. In Gegenwart des Bajerski wollte Woyciechowski Anfangs nicht sprechen; Sadowski aber redete ihm zu, nicht ängstlich zu sein, und fragte ihn dann, ob er schon angeworben habe. Woyciechowski nannte nun 2 Personen als angeblich Geworbene. Im Verlauf des Gesprächs äußerte er aber seine Besorgniß, daß der Aufstand nicht gelingen werde, weil schon so viel Soldaten in der Stadt seien. Der Angeklagte meinte darauf: sie fürchteten nur, daß die Soldaten aus der Stadt und nach Danzig gehen würden; erzählte ferner, Schützen und Männer mit Sensen würden aus Kujavien kommen. Auf allen Straßen und in den Gräben werde man aufpassen und die Stafetten, die fortgeschickt würden, erschießen. Als Woyciechowski seine Furcht äußerte, nach gelungenem Aufstande würden die Edelleute mit dem gemeinen Mann wie früher verfahren, entgegnete der Angeklagte: Es werde Abgabenfreiheit eintreten, oder doch nur eine geringe Abgabe zur Unterhaltung der Offizianten gezahlt, und jedem, der sich gut gehalten, werde nach seinem Verdienst eine Ackerfläche von 5—600 Morgen zugetheilt werden. Der Edelmann, der mit dem gemeinen Mann nicht gut verfahre, werde gehängt werden. Die Revolution, sagte er ferner, werde in Preußen, Oesterreich und Rußland ausbrechen, und es würden auch die Franzosen nach Deutschland kommen, so daß der König nicht wissen werde, wohin er seine Soldaten schicken solle. In Bromberg würden 300 Mann mit Doppelgewehren und 200 mit Sensen einrücken. Als Woyciechowski endlich bemerkte: er fürchte, daß Gott ihn dafür strafen werde, wenn er das Gute, was er durch den König habe, damit lohne, daß er Leute für die Revolution aufwiegele, entgegnete der Angeklagte: deshalb fürchten Sie nicht. Hier setzt man den Polen genug zu. Hier nehmen sie zu den Aemtern keine Polen, höchstens nur zu solchen, bei denen sie kaum leben können. Zu einem großen Amte kommt kein Pole. 4) Endlich hat sich der Angeklagte auch zu dem bewaffneten Aufstande gerüstet. Von dem Kaufmann Arlt in Bromberg entnahm er (vom Juli 1845 bis 4. Januar 1846) 4 Schachteln mit Zündhütchen, 2½ Pfund und 4 Blechbüchsen mit Pulver, 99 Pfund Blei; von dem Kaufmann Bauer in Nakel 40 bis 50 Pfund Blei; von dem Waffenschmidt Goltz in Bromberg im Herbst 1845 eine Büchse, im Januar 1846 eine Doppelflinte und endlich am 12ten Februar wieder eine Doppelflinte und eine einfache Flinte, sowie 2 Pfund Pulver, 5 Pfund Rehposten und 4000 Stück Zündhütchen. Auch fing er seit Johannis 1845 an, viel nach dem Ziel zu schießen. — Den namentlich aus dem Ankauf so vielen Bleies sich ergebenden Verdacht hat der Angeklagte dadurch zu entfernen gesucht, daß er angiebt, er habe dasselbe zu einer mit einem Roßwerk verbundenen Dreschmaschine anwenden wollen. Diese ist nach seiner Verhaftung wirklich von dem Maschinenbauer Plagemann aufgestellt worden. Sie war aber bereits ganz fertig und zu derselben kein Blei mehr erforderlich, auch ist zu dem damit verbundenen Roßwerk kein Blei verwendet worden, noch wird solches dazu gebraucht. — Die angeschafften Waffen und Munition hatte der Angeklagte zum Theil versteckt, denn bei der Revision in Samcieczno am 17. Februar 1846 fand man nur 2 Pfund Pulver und 359 Stück Gewehrkugeln. Der Schäfer Lorenz Bartkowiak in Samcieczno fand aber einige Tage vor Ostern 1846 im Viehstalle zwei Säbel mit eisernen Scheiden unter dem Heu versteckt. Auch aus einer Aeußerung, welche der Angeklagte gegen den Landrath Riedel hat fallen lassen, ergiebt sich das Bewußtsein seiner Schuld. Als nämlich der Landrath ihm im Mai 1846 die damals schon gegen ihn vorliegenden Verdachtsgründe vorhielt und ihn zur Aussage der Wahrheit ermahnte, brach von Bajerski in Thränen aus und äußerte: „Wenn ich das zugebe, so muß ich 10 Jahr sitzen.“ Der Angeklagte, welchem der Justizrath Kremnitz als Vertheidiger zur Seite stand, bestritt die Richtigkeit der in der Anklageschrift behaupteten Thatsachen fast durchweg. Nur das gestand er zu, daß er mit einzelnen der in solchen genannten Personen oberflächlich bekannt gewesen und daß er im Besitz der angegebenen Vorräthe von Munition gewesen sei. Die Zahl der Gewehrkugeln räumte er nur auf 259 statt 359 ein. Er will die Munition aber zur Jagd, der er als ein leidenschaftlicher Schütze fast unausgesetzt obliege, benutzt haben. Das Blei soll dazu gedient haben, um solches in einem in einer Schrotmühle befindlichen Mühlstein einzugießen und diesem dadurch ein größeres Gewicht zu verleihen. Von den beiden im Heu versteckt gefundenen Säbeln will er nichts wissen. Es wird die Aussage des Schäfers Bartkowiak aus den Akten verlesen, welcher bekundet, er sei ein Paar Tage vor Ostern 1846 in eine über den Viehstall befindliche Luke geklettert, um dort für die jungen Schaafe Heu zu holen. Hierbei habe er unter dem Heu zwei Säbel, den einen mit einem messingnen Korb, den andern mit einem Griff in der Form eines Kreuzes gefunden. Der Angeklagte bleibt dabei, daß er von diesen Waffen, die offenbar erst nach seiner Verhaftung gefunden worden seien, nichts wisse. Die am Schluß der Anklageschrift hervorgehobene Aeußerung: „Wenn ich das zugebe, muß ich 10 Jahr sitzen“, will der Angeklagte keineswegs in der Art abgegeben haben, er wolle nur damit sagen, die betreffenden Umstände seien wahr, er dürfe solche nur nicht eingestehen, sondern er will damit einen ganz andern Sinn gemeint haben. Der Landrath Riedel soll ihn nämlich haben bereden wollen, er solle Bezüchtigungen gegen andere Mitangeklagte erheben. Hierauf will er erwiedert haben: diese Bezüchtigungen kann ich nicht erheben, sonst würde ich mich zugleich selbst der Mitwissenschaft anklagen, auf welche 10 Jahre Strafe stehen. Auf den Antrag des Staatsanwaltes werden noch die Aussagen dreier Zeugen, namentlich der Maschinenbauer Plagemann und Kühne vorgelesen, aus denen sich ergiebt, daß zu der betreffenden Dreschmaschine kein Blei gebraucht wird, daß auch der Angeklagte niemals etwas von dem Verbrauch von Blei zu einer derartigen Maschinerie gesprochen. Der Angeklagte wendete hiergegen ein, das Blei habe nicht zur Dreschmaschine, sondern zu einer Schrootmühle gebraucht werden sollen. Es werden nunmehr drei Zeugen in den Saal geführt: der Landrath Riedel, ein Bedienter des Angeklagten und der Oekonom Kelm. Die Vernehmung des ersten Zeugen erfolgt in deutscher, die der andern beiden in polnischer Sprache, durch Vermittelung des Dolmetscher Ahrend. Der Landrath Riedel, dessen Haupt, obwohl er noch in den Vierzigern ist, bereits völlig silberweiß erscheint, macht durch sein ruhiges, unbefangenes Benehmen einen durchaus günstigen Eindruck. Er erklärt, als Landrath des Bromberger Kreises habe er den Auftrag erhalten, den Angeklagten zu verhaften. Da er denselben nicht anwesend gefunden, so habe er bei ihm eine Haussuchung vorgenommen, und habe solche dasjenige Resultat geliefert, welches in den betreffenden, in den Akten enthaltenen, Protokollen verzeichnet sei. Namentlich seien die vorhandenen Schießvorräthe wirklich gefunden worden. Mit der vom Angeklagten gemachten Aeußerung: Wenn ich das zugebe, muß ich 10 Jahre sitzen, verhalte es sich so, wie es in der Anklageschrift behauptet werde. Uebrigens stehe Bajerski im Rufe eines anständigen, ordentlichen Mannes, nur fielen seine vielfachen Schießübungen auf. Der Zeuge nimmt seine Aussagen auf seinen Diensteid. Der zweite Zeuge soll im Interesse der Defension bekunden, daß Nepomucen keineswegs, wie es in den Akten behauptet wird, in kurzer Zeit 15 Mal hintereinander, sondern nur zwei Mal bei den Angeklagten gewesen ist. Der Zeuge bekundet dieses zwar auch, seine Aussage verliert aber dadurch wieder alles Gewicht, daß er zugeben muß, er sei nicht immer im Hause gegenwärtig gewesen, und es könne also Sadowski gekommen sein, ohne daß er solchen gesehen hätte. Der dritte Zeuge bekundet ziemlich dasselbe, was der vorhergehende bekundet hat, nur giebt er noch näheren Aufschluß über die bei der Haussuchung gefundenen Schießvorräthe. Seine Aussage erscheint aber überall unbestimmt und schwankend, und der Präsident muß ihn mehrfach daran erinnern, daß er dieselbe beschwören müsse. Nach dem Schluß des Zeugenverhörs tritt der Angeklagte noch mit der Behauptung auf: der Landrath Riedel habe von seinen Angehörigen die Summe von 500 Rthlr. erhoben, unter der Vorspiegelung, es solle diese Summe zu seiner Befreiung aus der Haft verwendet werden. Der Gerichtshof beschließt, auf diese Einwendungen nicht weiter einzugehen, Der Staatsanwalt begründet nunmehr die Anklage, etwa wie folgt: Es ist bereits früher gezeigt worden, daß das von den Angeklagten beabsichtigte Unternehmen darauf hinausging, die Provinzen Posen und Westpreußen vom preußischen Staate loszureißen. Um die letzten Vorbereitungen zu diesem Unternehmen zu treffen, und namentlich das Attentat auf Bromberg zu verabreden, ging Miroslawski nach Srebrna-Góra. Drei Offiziere bedurfte er zu diesem Attentat. Nach Miroslawski's Geständniß befand sich der Angeklagte Bajerski unter diesen Dreien. Stanislaus v. Sadowski will die auf den Angeklagten gefallene Wahl nicht mit voller Bestimmtheit zu bekunden wissen, er hält solche aber für sehr wahrscheinlich, weil Bajerski als ächter Pole bekannt gewesen sei, und früher im preußischen Militair gestanden habe. Miroslawski und Sadowski ziehen ihre Aussagen jetzt zurück, was von diesem Widerruf überhaupt zu halten ist, hat die Staatsanwaltschaft schon früher gezeigt. Es kommen hier aber noch eine Menge Umstände hinzu, durch welche die früheren Geständnisse des Miroslawski und Sadowski bewahrheitet werden.

1) Sadowski verweiset darauf, daß der Angeklagte preußischer Militair gewesen ist, und derselbe steht auch wirklich in preußischen Diensten. 2) Sadowski kehrte nach seinem Geständnisse, als er von Srebrna-Góra zurückkehrte, bei dem Angeklagten ein, um denselben von der auf ihn gefallenen Wahl in Kenntniß zu setzen, und denselben zu deren Annahme zu bewegen. Zwar soll es dazu nicht gekommen sein, aber man muß wirklich annehmen, daß es dazu gekommen ist. Es sollen bei jenem Besuch des Sadowki bei dem Angeklagten die Mitangeklagten Bréchan und Oborski, im Kartenspiel begriffen, gegenwärtig gewesen sein. Bréchan erinnert sich in seinen Geständnissen auch sehr wohl dieses Besuchs, und er bekundet ausdrücklich, Sadowski und der Angeklagte hätten vielfach mit einander geflüstert. 3) Miroslawski bekundet ausdrücklich, daß ihm Bajerski als Mitglied der demokratischen Verbreitung bekannt war. 4) Bajerski ging auch wirklich gleich nach dem Besuch des Sadowski nach Bromberg, wo sich in jener Zeit eine Menge der verschwornen Edelleute aufhielten, mit denen er auch in Verbindung getreten ist. 5) Ueber seine Thätigkeit in Bromberg gewährt am Besten die Aussage des Woyciechowski Anhalt, welcher bekundet, Sadowski habe ihn aufgefordert, er brauch in des Angeklagten Gegenwart nicht zurückhaltend zu sein u. s. w. Woyciechowski habe zwar seine Geständnisse zurückgenommen, aber auch dieser Widerruf sei völlig unmotivirt. Der Angeklagte habe darauf hingewiesen, es seien die Geständnisse des Woyciechowski durch Einflüsterungen des betreffenden In-

quirenten entstanden. Faßt man aber diese Geständnisse ins Auge, so überzeugt man sich von deren Wahrheit. Denn Woyciechowski hat eine Menge von Vorhalungen des Inquirenten entschieden verneint und erklärt, er könne nur bei der Wahrheit stehen bleiben. 6) Zu allen diesen Thatsachen kommt die Menge der bei dem Angekagten gefundenen Munition und die Auffindung der bei ihm versteckten Waffen hinzu. Ein direkter Beweis sei dem Angeklagten allerdings nicht geführt, sondern es sei reine Sache der Ueberzeugung, in wiefern derselbe von der Existenz einer Verbindung zur Wiederstellung Polens Kenntniß gehabt, in wiefern er sich einer solchen Verbindung angeschlossen, und in wiefern er bei solcher thätig gewesen ist. Fällt die Ueberzeugung zu seinem Nachtheile aus, so kommen die bekannten Strafgesetze zur Anwendung. Der Vertheidiger des Angeklagten hält hierauf seine Vertheidigungsrede. Er erklärt, er wolle an den allgemeinen Theil der Anklage nur 2 Bemerkungen knüpfen. Zunächst könne der allgemeine Theil der Anklage nicht als ein Kodex der Verschwörung, sondern nur als eine künstliche, mühevolle und geistreiche Arbeit des Staatsanwaltes, welche auf gedruckten und ungedruckten Dokumenten beruhe, angesehen werden. Der Richter vermisse offenbar die Beziehungen des allgemeinen Theils zu den Angeklagten und es würde dem Staatsanwalt sehr schwer werden, die Fäden, welche jeden der Angeklagten speziell mit dem allgemeinen Theil verbinden sollen, zu beweisen. Im allgemeinen Theile werde an einer Stelle einer Aeußerung des Bajerski erwähnt: der agronomische Verein bezwecke Aufrechthaltung der polnischen Nationalität. Aber offenbar habe der Angeklagte damit nur eine Aufrechthaltung auf legalem Wege gemeint. Die Nationaltät eines Volkes sei das höchste Kleinod desselben und im Zuruf von 1815 würde den Bewohnern der Provinz Posen ausdrücklich Bewahrung ihrer Nationalität gelobt. Der Defensor geht nunmehr alle die einzelnen Verdachtsgründe durch, welche gegen sein Clienten geltend gemacht worden sind, er verweiset namentlich darauf, daß die Staatsanwaltschaft offenbar zu weit gehe, wenn sie aus dem bloßen Geflüster welches zwischen Sadowski und den Angeklagten stattgehabt, dessen Ernennung zu einem der drei Offiziere schließen wolle. Die Reise nach Bromberg erscheine nach Lage der Akten völlig unverdächtig, da durch das Zeugniß eines dortigen Kommerzienrathes und anderer Personen es erwiesen sei, daß die Reise nur behufs Geleitung einer Getreidefuhre unternommen worden sei. Der Antrag des Defensors ging auf Freisprechung des Angeklagten.

21. Anklage gegen Franz v. Moszczenski.

Der Platz des Staatsanwaltes wird mit dem Beginn dieser Verhandlung vom Ober-Appellations-Gerichts-Rath Michels eingenommen. Die Anklageakte, welche in polnischer Sprache verlesen wird, lautet wie folgt: Er ist in Samoklensk geboren, 49 Jahre alt, katholisch, hat sich von Jugend auf mit der Landwirthschaft beschäftigt. Seines bisherigen Leugnens ungeachtet muß er der Theilnahme an dem auf die Befreiung aller polnischen Landestheile gerichteten Unternehmen beschuldigt werden. Es sprachen wider ihn folgende Thatsachen: 1) in den letzten Tagen des Januar 1846 waren bei dem Prediger Kipczynski in Zolendowo der dortige Förster Bösig, der Angeklagte und der Pächter v. Gajewski aus Nekla zusammen. Sie sprachen von der Revolution und Gajewski rieth dem Bösig, auf der Seite der Polen zu stehen, wobei er hinzufügte, daß Bösig dann auch von dem Gutsbesitzer v. Moszczenski Gelder erhalten werde. Der Angeklagte erklärte sich mit den Aeußerungen Gajewski's einverstanden und bemerkte nur bezüglich auf den Geldpunkt, daß Gajewski zu viel verspreche. 2) Als der Gärtner Stanislaus Figurski in Zolendowo im Februar 1846 eines Nachmittags in die Stube des Angeklagten trat, fand er dort außer diesem den v. Gajewski und Maximilian Ogrodowicz. Die beiden Letzteren sprachen mit dem Figurski über die Revolution und forderten ihn auf, an derselben Theil zu nehmen. Bei diesem polnisch geführten Gespräch war der Angeklagte zugegen. 3) Maximilian Ogrodowicz und Stanislaus v. Sadowski wurden am 20. Februar 1846. in Mroczen arretirt. Ogrodowicz erhielt eine Reiseroute nach Parlin. Auf der Fahrt dahin kehrte er am 22. Februar bei dem Angeklagten ein, bei welchem sich auch damals der Förster Bösig befand. Bei ihrer gemeinschaftlich gepflogenen Unterhaltung erklärte der Angeklagte, Ogrodowicz könne dem Bösig trauen, und nun sprach Ogrodowicz von der Revolution. Ohngefähr am 10. Februar 1846. gab der Angeklagte dem Koch Stanislaus Sawicki eine neue Kugelform und ein Stück Blei, einige Pfund schwer, mit dem Auftrage, Kugeln zu gießen. Er erzählte dabei, daß er die Kugeln zum Pfingstvergnügen gebrauchen wolle. Als ihm Sawicki erwiederte, bis Pfingsten sei noch lange Zeit, die Kugeln könnten später gegossen werden, meinte der Angeklagte, das Blei könne ihm verloren gehen, die Kugeln dagegen könne er verwahren. Sawicki zerhackte daher auch an demselben Abend in der Küche das Blei, wobei ihm der Gärtner Stanislaus Figurski behülflich war Sodann begab er sich in die Stube des Angeklagten und goß in Gemeinschaft mit dem Figurski 60 Flinten- oder Büchsenkugeln. Bei diesem Geschäft war eine Zeit lang der Angeklagte zugegen; die Kugeln ließen Sawicki und Figurski in seinem Zimmer, schlossen dasselbe zu und brachten ihm die Schlüssel. Einige Tage nach diesem Vorfalle gab der Angeklagte dem Figurski die gegossenen Kugeln, Pulver und Papier, und befahl ihm, Patronen daraus zu machen, indem er sagte, sie sollten zur Vertheidigung gegen die Deutschen gebraucht werden. Figurski fertigte 60 Stück scharfe Patronen an und behielt sie etwa eine Woche hindurch bei sich. Inzwischen wurde der Angeklagte verhaftet. Figurski übergab die Patronen dem Sawicki, und dieser versteckte sie Anfangs in der Speisekammer, später in dem Taubenschlag, woselbst am 3. Juni 1846 57 Patronen und eine einzelne Kugel vorgefunden wurden. Der Angeklagte, welchen der Assessor Meier als Defensor zur Seite tritt, verneint die in der Anklageakte enthaltenen Thatsachen. Drei Zeugen werden zu seiner Belastung in den Saal geführt: Förster Bösig, Koch Sawicki und Gärtner Figurski. Alle drei haben in der Voruntersuchung diejenigen Thatsachen gegen den Angeklagten bekundet, welche in der Anklageakte enthalten sind. Heut nehmen namentlich die beiden letzten Zeugen Sawicki und Figurski ihre Aussagen völlig zurück und sie versicherten auf den schon früher in dieser Sache geleisteten Eid, daß diese Zurücknahme ihrer frühern Aussagen völlig wahrheitsgemäß sei. Einen Grund dieser abweichenden Aussagen geben sie weiter nicht an. Der Förster Bösig raubte seiner früheren Aussage dadurch alle Beweiskraft, daß er bekundete, daß das Gespräch, welches, wie die Anklage behauptet, zwischen Ogrodowicz und dem Angeklagten über die Revolution stattgehabt habe, polnisch geführt worden sei, daß er, der Zeuge, aber nicht polnisch verstehe. Der Staatsanwalt erhebt sich hierauf und erklärt, er befinde sich in dem vorliegenden Falle in einer eigenthümlichen Lage. Die Anklage wäre wesentlich auf die früherer Aussagen der hier vernommenen drei Zeugen gestützt gewesen. Die Zeugen hätten heut ihre früheren Aussagen nicht nur nicht bestätigt, sondern das Gegentheil derselben bekundet. Unter diesen Umständen müsse er es, eingedenk der hohen Pflicht der Staatsanwaltschaft, frei und offen bekennen, daß er nicht im Stande sei einen Strafantrag zu begründen. Nur wenn der Gerichtshof es verlange, werde er seinen Vortrag noch weiter fortführen. Der Präsident erklärt, es müsse der Staatsanwaltschaft völlig überlassen bleiben, ob sie das für nöthig erachte. Der Staatsanwalt erwidert, er halte es nicht für nöthig und der Defensor erklärt, er könne unter diesen Umständen nur die sofortige Freilassung seines Clienten fordern. Der Präsident schließt die Verhandlung mit der Erklärung, der Gerichtshof werde darüber berathen.

22. Anklage gegen den Xaver v. Karlowski.

Als Staatsanwalt fungirt bei dieser Anklage der Direktor Grothe, als Defensor der Justizrath Lüdicke. Die Anklageakte lautet wie folgt: Er ist 27 Jahr alt, katholisch, Besitzer des Rittergutes Dobieszewo im Schubiner Kreise, und steht in keinem Militairverhältnisse. Er war Mitglied der agronomischen Gesellschaft zu Exin und des polnischen Casino's zu Bromberg. Der Angeklagte hat gegen seinen frühern Vormund, den Justizrath Schöpke zu Bromberg, eingestanden, daß er an der Verschwörung Theil genommen, indem er sich ihm mit den Worten entdeckte: „Ja ich muß es Ihnen nur sagen, ich gehöre auch zu den Verschworenen.“ Er erzählte dabei: Es solle ein allgemeiner Aufstand stattfinden und alle Arrestationen würden denselben nicht aufhalten. Ein jeder Pole gehöre dazu, wer sich ausschließen wolle, habe die Kugel vor den Kopf zu befürchten gehabt. Die Sache sei auch nicht jetzt erst entstanden, vielmehr sei die Verschwörung seit einigen Jahren im Gange.“ Bewahrheitet wird dies abgelegte Geständniß durch folgende Thatsachen: 1. Bei seiner Anwesenheit in Posen am 10. Februar 1846 besuchte der Angeklagte den Bazar. Die Menge der dort versammelten Fremden und die Reden, welche dort geführt wurden, indem man von einem Maskenball sprach, der stattfinden werde, zu welchem Einer den Andern einlud, wobei man sich ausdrückte: „zur Hochzeit kommen“, machte es ihm unzweifelhaft, daß der Aufstand bald zum Ausbruche kommen werde. Die Gewißheit des nahe bevorstehenden Aufstandes erfüllte ihn mit Furcht. Als er an demselben Tage seinen Schwager, den Mitangeklagten von Guttry, besuchte, warf er sich diesem mit den Worten in die Arme: „Sage mir, lieber, bester Alexander, was soll aus der Geschichte werden.“ 2. Zwei Tage darauf war er bei seinem Schwager v. Kalkstein zum Besuch. Dort erschien ein benachbarter Gutsbesitzer und erzählte, daß ihm ein anonymer Brief mit der Aufforderung zugegangen sei, wegen des bevorstehenden Aufstandes zu Hause zu bleiben und sich fertig zu halten. Als der Angeklagte dies gehört hatte, reiste er sofort nach Hause, in der Erwartung, daß ein ähnlicher anonymer Brief an ihn angekommen sein möchte. 3. Am 14. Februar ließ er für seine Ehefrau eine Obligation über 30,000 Thaler ausstellen, worin er bekannte, daß sie ihm diese Summe zugebracht habe, während sie ihm doch nur 1000 Thaler an baarem Gelde und eine Ausstattung im Werthe von 3—4000 Thaler zugebracht hat. Außerdem ließ er eine, auf den Namen seines Gärtners ausgestellte und auf seinem Gute eingetragene Obligation über 3300 Thaler seiner Ehefrau cediren, um sein Vermögen der Konfiskation möglichst zu entziehen. 4. Weshalb der Angeklagte vor Gericht leugnet, darüber geben seine Aeußerungen gegen den Justizrath Schöpke Aufschluß. Als er nämlich diesem seine Schuld mittheilte, sagte er zu ihm: „gestehen werde er nicht, selbst wenn man Riemen aus ihm schneiden wollte,“ und als Schöpke ihn am Tage darauf in seinem Gefängniß besuchte und zu einem offenen Geständnisse aufforderte, sagte er zu ihm: „gestehen könne er bei den Verhören nicht, daß er zu der Verbindung gehöre, denn das würde natürlich als Verrath an ihm gerächt werden, und wenn er einmal gestehe, daß er zu der Verbindung gehöre, so würde man ihn so lange quälen, bis er auch die Mitverschworenen nenne;“ fügte auch noch ähnliche Geständnisse hinzu. Der Angeklagte räumt ein, Aeußerungen über eine bevorstehende Revolution zu seinem Vormund gemacht zu haben. Er behauptet aber, er habe in jenen Aeußerungen keineswegs zugestanden, daß er Mitglied der Verschwörung sei, vielmehr hätten solche nur in dem damaligen allgemeinen Tagesgespräch ihren Grund gehabt. Daß er seiner Ehefrau sein Vermögen verschrieben gehabt, räumt der Angeklagte ein. Er vermag keinen Grund für diese Handlung anzugeben. Der Justizrath Schöpke aus Bromberg wird als Zeuge vorgeführt. Er bleibt bei seinen Angaben, die er in der Voruntersuchung gemacht und auf denen die in der Anklageschrift enthaltenen Behauptungen gestützt sind, lediglich stehen. Er bemerkt dabei noch: er sei der Vormund des Angeklagten und habe mit solchem stets im besten Vernehmen gestanden. In jeder wichtigen Sache sei er von seinem Mündel zu Rathe gezogen worden. In solcher confidentionellen Weise seien auch die hier incriminirten Aeußerungen von dem Angeklagten gegen ihn gemacht worden. In der Collision der Pflichten, in die er vermöge dieser Aeußerungen gerathen, habe er beschlossen, den Pflichten gegen den Staat den Vorzug zu geben vor den Pflichten gegen seinen Mündel, den er wie einen Sohn geliebt. Er habe also dem Regierungs-Präsidenten in Bromberg Anzeige gemacht. Uebrigens müsse er seinem Mündel das Zeugniß eines durchaus braven und rechtlichen Menschen geben. Der Zeuge wird vereidigt und tritt ab. Der Staatsanwalt erhebt sich und begründet seinen Strafantrag, er versucht aus den Aeußerungen, welche der Angeklagte zu seinem Vormund gemacht hat und aus dem Umstande, daß derselbe ohne alle gegründete Ursache sein Vermögen vor der Confiskation sicher zu stellen gesucht hat, dessen Betheiligung bei der Verschwörung zu deduciren. Der Vertheidiger sucht aber wiederum nachzuweisen, daß die Aeußerungen der Angeklagten nur allgemeine Ausbrüche seines Nationalgefühles seien. Es lasse sich von diesen Aeußerungen nur auf die Gesinnung nicht auf die Handlungen des Angeklagten schließen. Der Vertheidiger legt hierbei auf zwei Umstände Gewicht: einmal, daß die Aeußerungen nur im Vertrauen zum Vormunde, offenbar um dessen Rath einzuholen gemacht sind, zum andern, daß der Angeklagte ausdrücklich gesagt hat, jeder Pole müsse Theil nehmen an der Verschwörung, unmöglich sei doch aber jeder Pole Verschworener. Die Verschreibung des Vermögens erklärt der Defensor als einen Akt der Vorsicht für alle mögliche Fälle und Verwickelungen, welche aus einer ausbrechenden Revolution für ihn hervorgehen könnten. Der bloße Wille einer Revolution sich anzuschließen, sei noch nicht strafbar. Uebrigens sei der Zweck dieser Vermögensverschreibung gar nicht festgestellt. Eine Mitwissenschaft könne dem Angeklagten aus seinen allgemeinen Aeußerungen auch nicht vorgeworfen werden, denn jedem Bewohner der bedrohten Provinzen hätten sich damals Wahrnehmungen aufgedrängt, die ihn wohl zu solchen allgemeinen Aeußerungen bewegen konnten. Der Präsident schloß hierauf Mittags 2 Uhr die Sitzung und verkündete deren Fortsetzung Mittwoch früh 8 Uhr. (Voss. Ztg.)